

Bekanntmachung der Stadtwerke Dreieich GmbH

Preise für Strom - Ersatzversorgung von Gewerbekunden.

Informationen für Kunden in Liegenschaften, die von der Stadtwerke Dreieich GmbH Strom nach den Konditionen der Ersatzversorgung erhalten.

Preisblatt Ersatzversorgung für Gewerbekunden gültig ab 01.01.2025

1. Preise für die Ersatzversorgung >10.000 kWh Jahresverbrauch mit SLP

Arbeitspreis	Netto ¹⁾	32,29 ct/kWh
	Brutto ²⁾	38,43 ct/kWh

Grundpreis je Zähler	Netto	100,00 €/Jahr
	Brutto	119,00 €/Jahr

2. Preise für die Ersatzversorgung >100.000 kWh Jahresverbrauch mit RLM

Arbeitspreis	Netto ¹⁾	32,29 ct/kWh
	Brutto ²⁾	38,43 ct/kWh

Leistungspreis	Netto	59,50 €/kW
	Brutto	70,81 €/kW

Grundpreis je Zähler	Netto	200,00 €/Jahr
	Brutto	238,00 €/Jahr

¹⁾ Im Netto-Arbeitspreispreis enthalten

Stromsteuer	Netto	2,050 ct/kWh
KWK-Umlage nach Energiefinanzierungsgesetz	Netto	0,277 ct/kWh
Offshore-Netzzumlage nach § 12 Energiefinanzierungsgesetz	Netto	0,816 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung	Netto	1,558 ct/kWh
Wasserstoffumlage	Netto	0,000 ct/kWh
Konzessionsabgabe ⁴⁾	Netto	1,590 ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	Netto	7,750 ct/kWh
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	Netto	14,041 ct/kWh

Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	Netto	40,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb	Netto	14,75 €/Jahr
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	Netto	54,75 €/Jahr

Rechnerisch ergibt sich damit für Ersatzversorgte SLP-Kunden ein Beschaffungs- und Vertriebsanteil für die erbrachten Leistungen in Höhe von:

am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	Netto	18,25 ct/kWh
--	-------	--------------

Rechnerisch ergibt sich damit für Ersatzversorgte RLM-Kunden ein Beschaffungs- und Vertriebsanteil für die erbrachten Leistungen in Höhe von:

am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	Netto	18,25 ct/kWh
--	-------	--------------

Nähere Informationen zu dem oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

²⁾ Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet und beinhalten die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19 %.

³⁾ Das Stromentgelt nach der Grundversorgung enthält die Konzessionsabgabe. Diese beträgt:

1. bei Strom, der im Rahmen des Schwachlasttarifs abgegeben wird (Schwachlaststrom)	0,610 ct/kWh	
2. bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom abgegeben wird; in Gemeinden		
	bis 25.000 Einwohner	1,320 ct/kWh
	bis 100.000 Einwohner	1,590 ct/kWh